Strom sparen beim Warmwasser: persönliche Briefe für den Ersatz alter Elektroboiler

Die Gemeinde identifiziert geeignete Eigentümerinnen und Eigentümer, macht auf das Einsparpotenzial ihres alten Elektroboilers aufmerksam und lädt zu einer persönlichen kostenlosen Energieberatung ein.

Die Idee

Ihre Gemeinde will den Stromverbrauch senken. Elektrische Widerstandsboiler verursachen besonders in älteren Gebäuden einen erheblichen Anteil des Stromverbrauchs. Ein Wärmepumpenboiler braucht zum Beispiel für dieselbe Menge Warmwasser nur rund einen Drittel des Stroms. Trotzdem wird der Ersatz meist aufgeschoben: Der Boiler funktioniert, wenn auch ineffizient, sein Verbrauch ist im Alltag kaum sichtbar, und die Möglichkeiten sind wenig bekannt.

Hier setzt ein Brief als Nudge («Stupser») an, und zwar bevor das Gerät defekt ist: Die Gemeinde identifiziert potenziell geeignete Gebäude und schreibt die Eigentümerinnen und Eigentümer persönlich an. Das individualisierte Schreiben macht auf das Einsparpotenzial aufmerksam und bietet einen einfachen nächsten Schritt: eine kostenlose, unverbindliche Energieberatung oder einen Informationsanlass. Der Brief begründet keine Pflicht, keinen Zwang und keine Empfehlung für ein bestimmtes Produkt.

Auf einen Blick

Reifegrad	□□□□□	Vorschlag, in der Schweiz noch nirgends umgesetzt.
Wirkung	**offen**	Ein Wirkungsnachweis liegt nicht vor. Das Potenzial ist bei Gebäuden mit alten Elektroboilern und hohem Warmwasserverbrauch am grössten. Die Wirkung auf tatsächlich ersetzte Boiler muss ein Pilot zeigen und ist offen.
Kosten **Sachkosten** **Interne Kosten**	■■□□□ ■■□□□	Für einen Pilot mit 500 Anschreiben rund CHF 1500 bis 2500 für Gestaltung, Druck und Porto. Kostentreiber sind die Beratungen und der Informationsanlass, die der Versand auslöst. Rund 80 bis 120 Arbeitsstunden für einen Pilot mit 500 Anschreiben, vor allem für die Auswahl geeigneter Gebäude, die Prüfung der Adressdaten und das Nachfassen.
Dauer	■■■□□	Rund zwei bis vier Monate für einen ersten Pilotzyklus. Der Wirkungsnachweis kann erst im folgenden Jahr vorliegen.
Politische Sensibilität	■□□□□	Keine neue Pflicht und keine Vorgabe für eine bestimmte Technologie. Zu erwarten sind Rückfragen zur Herkunft der Adressdaten. Wo der Kanton eine Bestimmung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich zu zentralen Elektro-Wassererwärmern übernommen hat, begleitet die Aktion eine bestehende gesetzliche Anforderung.
Angesprochen werden: Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit älteren elektrischen Wasserboilern.		

Passt das zu unserer Gemeinde?

Wenn Sie die meisten Fragen mit Ja beantworten, lohnt sich ein genauerer Blick:

- Hat Ihre Gemeinde Ziele zur Senkung des Stromverbrauchs oder zur Energieeffizienz, etwa in einer Energie- oder Klimastrategie oder als Energiestadt?
- Gibt es viele ältere Ein- und Mehrfamilienhäuser mit einem hohen Anteil elektrisch bereiteten Warmwassers?
- Sind Gebäude- oder Eigentümerdaten verfügbar, oder kann Ihr Energieversorgungsunternehmen geeignete Haushalte selektieren?
- Gibt es ein Energieberatungsangebot, das zusätzliche Anfragen bewältigen kann?
- Ist Ihre Gemeinde bereit, als Pilotgemeinde einen solchen neuen Ansatz auszuprobieren und auszuwerten?

Was Ihre Gemeinde davon hat

- **Bestehende Angebote besser nutzen:** Der Brief soll bewirken, dass mehr Personen Energieberatung und bestehende Förderangebote in Anspruch nehmen.
- **Ein Anlass vor dem Defekt:** Die Gemeinde gibt einen konkreten Anstoss, sich mit dem Ersatz zu befassen, solange der Boiler noch funktioniert.
- **Eine Pionierrolle:** Als eine der ersten Gemeinden liefern Sie Erfahrungswerte, die auch anderen Gemeinden helfen.
- **Gut kombinierbar:** Besonders interessant ist die Verbindung mit anderen kommunalen Anlässen oder Sanierungsprogrammen.

Kleine Gemeinde, wenig Personal?

Dann bietet sich die Zusammenarbeit mit dem Energieversorgungsunternehmen an: Es kann geeignete Haushalte anhand eigener Merkmale selektieren und das Schreiben im Auftrag der Gemeinde versenden; die Kundendaten bleiben beim Energieversorgungsunternehmen. Möglich ist auch ein Hinweis als Beilage zur Stromrechnung. Die Beratungen übernimmt die lokale oder regionale Energieberatungsstelle.

Kurz erklärt

Wir schreiben Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden mit älteren Elektroboilern an und laden sie zu einer kostenlosen Energieberatung ein. Der Ansatz ist neu, lehnt sich an erprobte Briefaktionen für Solaranlagen an und ist ein Angebot für die Angeschriebenen. Wir testen den Ansatz als Pilot mit 500 Anschreiben und einer Kontrollgruppe und entscheiden danach, ob wir ihn ausweiten.

Was bisher bekannt ist

Wirkung noch offen. Für diese Massnahme liegt kein Wirkungsnachweis vor. Das Potenzial ist bei Gebäuden mit alten Elektroboilern und hohem Warmwasserverbrauch am grössten. Die Massnahme zielt zunächst auf Interesse und Beratung; die Wirkung auf tatsächlich ersetzte Boiler muss in einem Pilotprojekt gemessen werden.

Bekannte Anwendungen in der Schweiz (Stand 01.09.2026): keine. Als Anhaltspunkt dient die Aktion in Schaffhausen (Steckbrief 01): Je nach Gestaltung des Briefes buchten 5 bis 15 % der Angeschriebenen eine Beratung.



Briefe für den Ersatz alter Elektroboiler

Warum der Brief wirken könnte

Ein Brief kann folgende Hürden abbauen:

Hürde	Beschreibung
Status-quo-Bias und Trägheit «Der Boiler funktioniert noch.»	Ein funktionierendes Gerät wird nicht als Problem wahrgenommen.
Komplexitätsaversion «Das ist mir zu kompliziert.»	Technische, finanzielle und organisatorische Fragen erschweren den Entscheid und führen zum Aufschub.
Present-Bias (Überbewertung der Gegenwart) «Das kostet jetzt, die Einsparung kommt erst später.»	Investition und organisatorischer Aufwand fallen heute an, die Einsparungen entstehen erst über die kommenden Jahre.
Mangel an Zeit und Aufmerksamkeit «Dafür habe ich gerade keine Zeit.»	Obwohl grundsätzlich Interesse besteht, wird die Auseinandersetzung mit dem Thema immer wieder aufgeschoben.
Unsichtbarer Verbrauch (fehlende Salienz) «Wie viel Strom braucht der überhaupt?»	Der Stromverbrauch der Warmwasserbereitung ist im Alltag nicht unmittelbar sichtbar.

Wirken dürfte nicht der Brief an sich, sondern die Kombination aus gezielter Ansprache, der Darstellung des Einsparpotenzials und einem möglichst einfachen nächsten Schritt. Der entscheidende Erfolgsfaktor ist dabei voraussichtlich nicht die Menge an Information, sondern die Übersetzung eines abstrakten Effizienzpotenzials in eine konkrete persönliche Handlungsmöglichkeit: nicht «Informieren Sie sich über Wärmepumpenboiler», sondern «Lassen Sie kostenlos prüfen, ob sich der Ersatz Ihres Boilers lohnt.»

Vier verhaltenswissenschaftliche Prinzipien:

- **Status quo sichtbar machen:** Den funktionierenden, aber ineffizienten Boiler als etwas darstellen, das nicht zwingend bis zum Ende seiner Lebensdauer betrieben werden muss.
- **Verlustaversion:** Nicht nur den möglichen künftigen Gewinn zeigen, sondern die bereits heute entstehenden unnötigen Stromkosten beziehungsweise das ungenutzte Einsparpotenzial.
- **Present-Bias adressieren:** Den langfristigen Nutzen in einen konkreten, heute verständlichen nächsten Schritt übersetzen – kostenlose Abklärung, persönliche Beratung, klare Angaben zu Kosten und Einsparpotenzial.
- **Komplexität reduzieren:** Nicht alle technischen Fragen im Brief beantworten, sondern einen einzigen einfachen nächsten Schritt anbieten und diesen begleiten.

Aufbau des Briefes: Beginnen Sie nicht mit technischen Details, sondern mit einer einfachen, konkreten Problembeschreibung, zum Beispiel: «Ihr Warmwasserboiler funktioniert – aber möglicherweise verbraucht er deutlich mehr Strom als nötig.» Danach folgen drei Punkte:

1. **Warum handeln?** Warmwasser kann einen relevanten Anteil des Stromverbrauchs ausmachen.
2. **Was ist die Alternative?** «Es gibt effizientere Lösungen, etwa einen Wärmepumpenboiler oder – bei einem anstehenden Heizungsersatz – Warmwasser über die neue Heizung. Die Beratung zeigt, was für Ihr Haus passt.»
3. **Was ist jetzt zu tun?** Nicht sofort kaufen, sondern eine kostenlose Erstberatung nutzen oder einen Informationsanlass besuchen.

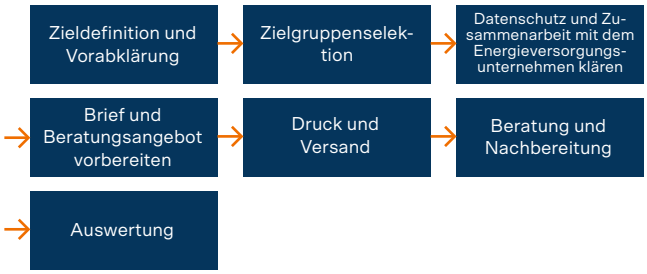
Wichtig: Sind Alter und Zustand des Boilers nicht bekannt, formulieren Sie im Anschreiben entsprechend vorsichtig («Falls Ihr Boiler älter als … Jahre ist …») und stellen Sie keine ungesicherten Behauptungen über die konkrete Liegenschaft auf. Verweisen Sie zudem auf neutrale Stellen wie die kantonale Energieberatung oder die Impulsberatung «erneuerbar heizen»; namentliche Empfehlungen einzelner Installationsbetriebe oder das Mitversenden von Anbieterlisten sind aus Gründen der Gleichbehandlung zu vermeiden.

Beispielbotschaft im Brief: «Ihr Boiler läuft – aber wie viel Strom braucht er?» oder «Den Stromfresser aus dem Keller verjagen.»

Absender und Gestaltung: Verwenden Sie das Logo der Gemeinde beziehungsweise einer neutralen öffentlichen Stelle und einen persönlich adressierten Postbrief. Das schafft Glaubwürdigkeit und reduziert den Eindruck einer Verkaufsaktion. Verwenden Sie eine einfache, direkte und positive Sprache ohne technisch komplexe Erklärungen. Visualisieren Sie den Vergleich möglichst einfach: alter Elektroboiler → Wärmepumpenboiler → weniger Stromverbrauch.

Einfacher nächster Schritt: Ein QR-Code, eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse zur Terminbuchung reduziert die nächste Handlung auf einen einzigen Schritt. Ergänzend möglich sind ein Informationsanlass im Quartier und ein Erinnerungsschreiben nach einigen Wochen. Denkbar ist auch, dass Eigentümerinnen und Eigentümer freiwillig ein Foto ihres Boilers mitsenden, damit eine Ersteinschätzung möglich wird; Bearbeitungszweck, Aufbewahrung und Löschung des Fotos sind vorgängig festzulegen.

So gehen Sie vor



Möglicher Ablauf im Detail:
Die Schritte gelten unabhängig davon, wer sie ausführt: die Verwaltung selbst, mehrere Gemeinden gemeinsam, das Energieversorgungsunternehmen oder externe Dienstleistende.

1. **Zieldefinition und Vorabklärung:** Ziel festlegen – zum Beispiel eine bestimmte Zahl gebuchter Beratungen –, kantonale Vorgaben prüfen (siehe «Kantonale Vorgaben») und die verfügbare Beratungskapazität klären.
2. **Zielgruppenselektion:** Potenziell geeignete Gebäude und Haushalte anhand von Gebäude- und Energiedaten identifizieren und die Datenqualität stichprobenweise überprüfen (siehe «Datengrundlage für die Zielgruppenselektion»).
3. **Datenschutz und Zusammenarbeit mit dem Energieversorgungsunternehmen klären:** Die Zulässigkeit der Datenbearbeitung mit der zuständigen Datenschutzfachstelle klären und eine allfällige Zusammenarbeit mit dem Energieversorgungsunternehmen vertraglich regeln (siehe «Rechtliches, Beschaffung und Zusammenarbeit»).
4. **Brief und Beratungsangebot vorbereiten:** Anschreiben gestalten und freigeben, den Buchungsweg einrichten (QR-Code, Telefon, E-Mail), den Informationsanlass terminieren und die Beratungskapazität sicherstellen.
5. **Druck und Versand:** Druck und Versand erfolgen über die Gemeinde, eine Druckerei oder – bei entsprechender Vereinbarung – über das Energieversorgungsunternehmen. Bei einem Pilot mit Kontrollgruppe wird die Zuteilung vor dem Versand nach dem Zufallsprinzip vorgenommen und dokumentiert.
6. **Beratung und Nachbereitung:** Die Energieberatungsstelle nimmt die Anfragen entgegen und führt die Beratungen durch. Klären Sie vorab, wer nachfasst und ob nach einigen Wochen ein Erinnerungsschreiben verschickt wird.
7. **Auswertung:** Nach dem Versand wird die Wirkungskette über alle Stufen erfasst (siehe «Wirkung messen»).

Datengrundlage für die Zielgruppenselektion:
Prüfen Sie vor dem Versand systematisch, welche Datenquellen verfügbar sind und wie zuverlässig sich damit geeignete Gebäude identifizieren lassen:

- **Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR):** enthält Angaben zur Energie- beziehungsweise Wärmequelle der Warmwasserversorgung. Die Datenqualität ist je nach Gemeinde sehr unterschiedlich und sollte stichprobenweise überprüft werden.
- Kantonale Gebäude- und Energiedatenbanken: Dazu gehören GEAK-Daten.
- **Verbrauchsdaten des lokalen Energieversorgungsunternehmens:** Eigentümerinnen und Eigentümer mit separatem Boilerzähler oder ausgeprägtem Niedertarifbezug in der Nacht sind ein deutlich präziserer Indikator als das Baujahr.
- **Einwohner- und Grundeigentümerregister:** geeignet für die Adressierung, nicht für die Eignungsprüfung.

Verantwortlichkeiten: Legen Sie zu Beginn fest, wer welchen Schritt verantwortet – zum Beispiel die Energie- oder Klimafachstelle das Gesamtprojekt, die Datenschutzfachstelle die Freigabe der Datennutzung, die Kommunikationsstelle Brieftext und Auftritt, der Gemeinderat die politische Freigabe sowie die regionale Energieberatungsstelle die Beratungen. Achten Sie bei der fachlichen Beratung auf Neutralität.

Ressourceneffizienz und Dauer

Personal: interne Verwaltungsstunden für die Identifikation geeigneter Gebäude und Haushalte, die Aufbereitung und Prüfung der Adressdaten, die Erstellung und den Versand der Anschreiben, die Koordination mit der Energieberatung und weiteren Stellen, das Nachfassen bei interessierten Haushalten sowie die Auswertung. Richtwert für ein Pilotprojekt mit 500 Anschreiben: 80 bis 120 Arbeitsstunden.

Budget: Für ein Pilotprojekt mit 500 Anschreiben rund CHF 1500 bis 2500 für Briefgestaltung, Druck und Porto. Dazu kommen Kosten für Informationsanlässe, eine externe Energieberatung, sofern keine eigene vorhanden ist, sowie optional eine einfache Online- oder Telefonbuchung für Beratungstermine.

Dauer: Rund zwei bis vier Monate für einen ersten Pilotzyklus; davon entfallen voraussichtlich einige Wochen auf Zielgruppenselektion, Kommunikationsvorbereitung und Versand. Die Wirkung sollte über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, da zwischen Erstinformation, Beratung, Offerte und Boilerersatz mehrere Monate liegen können. Berücksichtigen Sie bei der Planung, dass der Aufwand in der Regel früher anfällt als der Wirkungsnachweis. Dieser kann erst im folgenden Jahr vorliegen. Kommunizieren Sie diesen zeitlichen Unterschied von Beginn weg transparent.

Rechtliches, Beschaffung und Zusammenarbeit

Datenschutz: Die Auswahl der Zielgruppe ist der zentrale organisatorische Punkt. Für die Datenbearbeitung durch die Gemeinde gilt das jeweilige kantonale Informations- und Datenschutzgesetz; für private Partner gilt das Datenschutzgesetz des Bundes (DSG). Entscheidend ist die Zweckbindung: Adressen aus dem Einwohnerregister dürfen in der Regel nicht ohne Weiteres für Kampagnen verwendet werden, und Eigentümerdaten aus dem Grundbuch sind nicht öffentlich verfügbar – ihre systematische Bekanntgabe für einen Massenversand muss vorgängig bewilligt werden. Klären Sie die Zulässigkeit vor dem Versand mit der zuständigen kommunalen oder kantonalen Datenschutzfachstelle (vgl. auch FAQ).

Auftragsbearbeitung: Sobald eine externe Stelle Adress- oder Verbrauchsdaten bearbeitet, braucht es einen schriftlichen Vertrag. Regeln Sie darin Zweck und Umfang der Bearbeitung, den Bearbeitungsort, die Zulässigkeit von Unterbeauftragungen, die Datensicherheit sowie die Löschung oder Rückgabe der Daten nach Abschluss der Aktion. Nehmen Sie freiwillig eingesandte Fotos entgegen, sind Bearbeitungszweck, Aufbewahrung und Löschung ebenfalls vorgängig festzulegen.

Zusammenarbeit mit dem Energieversorgungsunternehmen: Denkbar sind zwei Modelle. Entweder selektiert das Energieversorgungsunternehmen die geeigneten Haushalte anhand eigener Merkmale und versendet das Schreiben im Auftrag der Gemeinde – die Kundendaten verbleiben dann beim Energieversorgungsunternehmen. Oder der Hinweis wird als Beilage zur Stromrechnung verschickt. Verbrauchsdaten sind zweckgebunden. Ob sie für eine solche Aktion genutzt werden dürfen, ist vorgängig rechtlich zu klären und vertraglich zu regeln.

Kantonale Vorgaben: Klären Sie vorgängig, ob Ihr Kanton die Bestimmung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2025) zu zentralen Elektro-Wassererwärmern übernommen hat. Wo eine Sanierungspflicht innerhalb einer festen Frist besteht, begleitet die Massnahme eine bestehende gesetzliche Anforderung. Dies beeinflusst die Botschaft, den Zeitpunkt und die politische Einordnung der Massnahme.

Beschaffung: Prüfen Sie vor der Vergabe an Dritte die Schwellenwerte des öffentlichen Beschaffungsrechts Ihres Kantons.

Zusammenarbeit: Als Umsetzungspartner kommen Energie- und Klimafachstellen, regionale Energieberatungsstellen sowie das Energieversorgungsunternehmen infrage. Prüfen Sie zudem, ob Sie für Evaluation und Wirkungsmessung mit einer Forschungseinrichtung zusammenarbeiten wollen – gerade weil der Ansatz noch nicht erprobt ist.

Typische Stolpersteine

- **Unbekannter Zustand des Boilers:** Alter und Technologie des vorhandenen Geräts sind häufig nicht direkt bekannt. Formulieren Sie im Anschreiben entsprechend vorsichtig und behaupten Sie nichts über die konkrete Liegenschaft, was Sie nicht belegen können.
- **Technische Eignung:** Wärmepumpenboiler benötigen einen genügend grossen Aufstellraum, erzeugen Schallemissionen und brauchen eine Kondensatableitung. Nicht jedes Gebäude ist geeignet.
- **Präjudiz beim Heizungsersatz:** Steht ein Heizungsersatz an, ist die Warmwasserbereitung über die Gebäudewärmepumpe meist die bessere Gesamtlösung. Ein isolierter Boilerersatz kann diese Lösung für rund 15 Jahre präjudizieren.
- **Stockwerkeigentum:** Hier entscheidet nicht der einzelne Haushalt, sondern die Stockwerkeigentümerversammlung. Der Entscheidweg dauert entsprechend länger; es braucht eine eigene Kommunikationsstrategie.
- **Eigentum und Nutzung fallen auseinander:** Eigentümerinnen und Eigentümer sind nicht zwingend die Personen, die das Warmwasser nutzen und die Stromrechnung bezahlen.
- **Fehlende Beratungskapazität:** Der Versand erzeugt Beratungsanfragen. Klären Sie vorab, wer sie beantwortet und wie schnell interessierte Personen einen Termin erhalten.
- **Datenschutzfragen zu spät geklärt:** Die Zulässigkeit der Datennutzung gehört an den Anfang des Projekts, nicht erst kurz vor dem Versand.

- **Fokussierung auf eine einzelne Technologie:** Eine zu starke Ausrichtung auf ein Produkt kann die Glaubwürdigkeit einer öffentlichen Stelle beeinträchtigen. Bleiben Sie technologieoffen und verweisen Sie auf neutrale Beratung.
- **Lange Entscheidungsphase:** Zwischen Massnahme und tatsächlichem Boilerersatz liegen mehrere Monate. Der Aufwand fällt deshalb häufig früher an als der Wirkungsnachweis.

Wirkung messen

Kurzfristige Zielindikatoren sind die Buchung einer Beratung oder die Teilnahme an einem Informationsanlass. Langfristig ist entscheidend, wie viele ineffiziente Elektroboiler tatsächlich ersetzt werden. Beratungsanfragen sind innerhalb weniger Wochen zu erwarten. Abklärungen und der Entscheid können mehrere Monate dauern; Installation und Verbrauchsreduktion zeigen sich längerfristig.

Die Evaluation sollte die gesamte Wirkungskette abbilden:

- **Reichweite:** Anzahl angeschriebener Haushalte sowie Scans des QR-Codes und Zugriffe auf die Webseite. Mit einem eigenen QR-Code pro Versandwelle eindeutig messbar.
- **Erstreaktion:** Beratungsbuchungen, Anmeldungen zu Informationsanlässen sowie Rückmeldungen und Informationsanfragen.
- **Konkrete Umsetzung:** Anzahl durchgeführter Beratungen, eingeholte Offerten, ersetzte Elektroboiler und installierte Wärmepumpenboiler.
- **Energieeffekt:** Geschätzte oder gemessene Einsparung beim Stromverbrauch.

Für eine belastbare Aussage braucht es eine Kontrollgruppe, also nicht angeschriebene Liegenschaften. Sonst lässt sich nicht unterscheiden, ob die Aktion gewirkt hat oder ob der Boiler ohnehin ersetzt worden wäre. Praktisches Vorgehen: Teilen Sie die geeigneten Liegenschaften vor dem Versand nach dem Zufallsprinzip auf, zum Beispiel 80 % für den Versand und 20 % für die Kontrollgruppe, und dokumentieren Sie die Zuteilung. Schreiben Sie die Kontrollgruppe in einer späteren Aktion an – so entsteht kein dauerhafter Nachteil, und die Aufteilung lässt sich nachvollziehbar begründen.

Wichtig: Ein geringer Rücklauf ist kein Misserfolg, sondern eine Erkenntnis. Legen Sie vorab fest, ab welchem Schwellenwert die Aktion angepasst, wiederholt oder eingestellt wird (siehe Checkliste). Da der Ansatz noch nicht erprobt ist, sollten Wirkung und geeignete Ausgestaltung zunächst in der Praxis getestet werden.

Hilfsmittel für die Umsetzung

Musterbrief zum Anpassen
Checkliste für die Umsetzung
FAQ

Fachliche Informationen

- EnergieSchweiz – Elektroboiler ersetzen
- EnergieSchweiz/BFE – Ersatz der Elektroheizung in Wohnbauten (2022)
- BFE – Elektrische Wassererwärmung in der Schweiz (2013)
- Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) Ausgabe 2025 – Hinweise Sanierungspflicht zentrale Elektro-Wassererwärmer
- Impulsberatung «erneuerbar heizen»

